

## Antrag

Ich möchte dem BDFR beitreten.

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

FG: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Impressum:

BDFR  
Warendorfer Str. 70,  
48145 Münster

Vorstand:

Reinold Borgdorf  
Ludger Hermes  
Ingo Lutter  
Anke Vasel



**Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter**

## **BDFR - ich bin dabei**

## Einzugsermächtigung

Ich bitte, den Jahresbeitrag bis auf  
Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

Konto Nr. : \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Kontakt:

Tel. 0251 37840  
Fax 0251 3784100  
E-Mail [info@bdf.de](mailto:info@bdf.de)  
<http://www.bdf.de/>

Bankverbindung:

Sparkasse  
Münsterland Ost,  
BLZ 400 501 50,  
Kto. 103 011 011

**wieso**  
**weshalb**  
**warum**

Der BDFR wurde 1953 als Berufsverband der Finanzrichter der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Tätigkeitsschwerpunkte sind seither

- die sachverständige Begleitung von Legislative und Exekutive in verfahrens- und materiell-rechtlichen Materien

(z.B.: Einführung der FGO und der AO, Entwurf einer VwPO, FGO-Änderungsgesetze, StEntlG 1999 ff., ESt-Reformentwürfe, Steueramnestie);

Der BDFR vertritt die Interessen seiner Mitglieder - entsprechend seiner Tätigkeitsschwerpunkte - nach innen und außen.

- Er widmet sich der Fortbildung und informiert über neueste Entwicklungen in allen für die Finanzrichterschaft interessanten Bereichen

(z.B.: BDFR Forum, Finanzgerichtstag, Finanzrichtertagungen, Richterrätetreffen);

Der BDFR ist als Fachverband Mitglied des DRB.

Der BDFR gliedert sich in Landesverbände und Bezirksgruppen. Mitglieder können in der Finanzgerichtsbarkeit tätige Richterinnen und Richter werden.

Der Beitritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand des BDFR oder des Landesverbandes bzw. der Bezirksgruppe zu erklären.

## Wer ist der BDFR ?

## Was macht der BDFR ?

## Was kostet der BDFR ?

- die Wahrung und Fortentwicklung standespolitischer und -rechtlicher Interessen der Finanzrichterschaft

(z.B.: Einsatz für Senatsverfassung und Besoldungsstruktur, Mitarbeit im DRB, vor allem im Bundesvorstand, in der FGO- und der Besoldungs- und Versorgungskommission, Begleitung von Organisationsuntersuchungen).

- Er setzt sich kritisch mit aktuellen Entwicklungen auseinander

(z.B.: Engagement gegen die Zusammenführung der Fachgerichtsbarkeiten sowie gegen Besoldungs- und Versorgungskürzungen, Begleitung von PEBB§Y Fach);

- Er gibt verschiedene Vergünstigungen, auch des DRB, an seine Mitglieder weiter (z.B.: Visa-Card).

Der Beitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Er beträgt aktuell (Stand ab 1.1.2004)

Aktive	81,81 Euro
Passive	51,00 Euro

und wird durch den Landesverband bzw. die Bezirksgruppe - ggf. zzgl. eigener Umlageanteile - eingezogen.

Zum 1.8. eines Jahres ist der Beitrag an den BDFR abzuführen. Dieser führt seinerseits Beitragsanteile an den DRB ab.